

6871

Dornbirner Gemeindeblatt

Ercheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr 5 2.—, im Inland mit Postversendung, 5 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 5 0.20. Einschaltungen kosten 5 0.22, für Auswärtige 5 0.33, der Zellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich:
Stadtgemeindeamt Dornbirn, Amtsleitung, Rathaus Zimmer Nr. 6. Buchdrucker Daniel Feuerlein, Dornbirn.

Nr. 31

Sonntag, 1. August 1937

68. Jahrgang

Wochentafel: Sonntag, 1. August, Portiunkula-Ablass; Montag, 2. Alfons Liguori; Dienstag, 3. Gaudenz; Mittwoch, 4. Dominikus; Donnerstag, 5. Mar. Schnee, Dsw.; Freitag, 6. Jesu Bril, Sixt.; Samstag, 7. Afa, Raj, Donat.

Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn im Jahre 1937. 21. September, 5. Oktober, 19. Oktober, 16. November, 6. Dezember.

Rundmachungen

Landrichter Nag-Stiftung.

Zum Besuche von gewöhnlich im Herbst jeden Jahres beginnenden Kursen für karitative Dienste (Säuglingsfürsorge, Kinder- und Krankenpflege, Erzieherinnen u. s. w.) kommen aus dem Ertragsnisse dieser Stiftung für eine oder mehrere Bewerberinnen, Stipendien zur Vergebung.

Junge, weniger bemittelte, berufsneudige Dornbirner Mädchen oder Frauen, welche sich um Studien- oder Reisebeiträge zu bewerben gedenken, mögen ihre Besuche mit Zeugnisabschriften von der letztbesuchten Schule und event. Zeugnisabschriften über ihre bisher geleisteten Arbeiten bis längstens 4. September 1937 an den Unterzeichneten richten.

Die Entscheidung über Zuwendung von Stipendien oder Reisebeiträgen erfolgt im Laufe des Monats September. (Näheres im Rathaus Zimmer 7).

Der Bürgermeister: Ludwig Rinderer
als Obmann der Stiftungspflegschaft. 4453 2-2

Rundmachung betreffend die Revision des Grundkatasters im Bundeslande Vorarlberg.

Die mit Gesetze vom 2. Juli 1930, BGBl. 233 angeordneten Arbeiten betreffend eine teilweise Revision des Grundkatasters im Bundeslande Vorarlberg beginnen am 2. August 1937.

Die Grundbesitzer werden hiemit aufgefordert, Anmeldungen von dauernden Kulturänderungen, von

Irrtümern oder Verstößen in der bisherigen Bonitäts-einschätzung einzelner Grundstücke im Vergleich zu anderen Grundstücken, von Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit einzelner Grundstücke infolge natürlicher Einwirkungen und von Verbesserungen der Ertragsfähigkeit einzelner Grundstücke bis spätestens 2. Oktober 1937 beim Gemeindeamt mündlich oder beim zuständigen Bezirksvermessungsamte schriftlich unter Angabe der Grundstücksnummer und entsprechender Erläuterung einzubringen.

Steht ein Grundstück im Besitze mehrerer Personen, so haben diese innerhalb der Anmeldefrist aus ihrer Mitte einen auch zur Erstattung von Anmeldungen berechtigten gemeinsamen Vertreter beim zuständigen Bezirksvermessungsamte namhaft zu machen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so wird mit der Zustellung einer einzigen Ausfertigung der Verköndigung bezw. Bescheide an einen von der Gemeinde bestimmten Mitbesitzer die Zustellung an alle Besitzer vollzogen.

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
im Juli 1937. 4682

Es ist zu beachten
nachfolgende **Anmerkung:**

Wann und in welcher Kanzlei im Rathaus Dornbirn die Anmeldungen zu erstatten sind, wird eigens noch verlautbart werden. Die Grundbesitzer werden eingeladen, sich inzwischem zu überlegen, welche Grundstücke sie anzumelden gedenken; auch sollen sie sich klar darüber werden, was sie bei der Anmeldung angeben wollen bezw. angeben sollen. Am besten schreibt sich der Grundbesitzer demnächst die Sache auf ein Blatt, um es zur Hand zu haben, sobald zur Anmeldung im Rathaus aufgerufen wird.

Der Bürgermeister.